

Antrag Nummer auf Optimisten-Kasko- und Haftpflicht-Versicherung

Versicherungsnehmer:

Name, Vorname:
Straße u. Hausnr.:
PLZ und Wohnort:
Telefon (tagsüber):
Fax / E-mail:
Geburtsdatum:

für (Kind):

Name: _____
Vorname: _____
Geb.-dt.: _____

Daten des Optimisten:

Hersteller: _____ Baujahr: _____ Material: GFK Holz
Segelnummer: _____ Name: _____

Optimisten-Kasko-Versicherung: (Teilschäden und Totalverlust sind versichert)

Grundlage sind die Firmenich Wassersport-Kasko-Bedingungen (FKB) 2010.

Versicherungssumme (Feste Taxe)

- Optimist inkl. Ausrüstung (Zeitwert): € _____
- Slipwagen: , € _____
(Für Slipwagen besteht nur Versicherungsschutz wenn eine Versicherungssumme angegeben ist.)

Selbstbeteiligung je Schadenfall : € 100,--

Geltungsbereich: Fahrtgebiet A (Definition siehe Rückseite)

Optimisten-Haftpflicht-Versicherung:

Grundlage sind die Firmenich Wassersport-Haftpflicht-Bedingungen (FHB) 2010.

Deckungssumme pauschal für Personen- u./o. Sachschäden € 3,5 Mio.
Deckungssumme für Vermögensschäden € 250.000,--

Die Optimisten-Kasko-Versicherung und die Optimisten-Haftpflicht-Versicherung sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge.

Das Regattarisiko gilt mitversichert !

Jahresprämie für Optimisten-Kasko- und Haftpflichtversicherung € 128,52
oder

Jahresprämie nur für Optimisten-Haftpflicht-Versicherung € 39,27

Die Jahresprämien gelten inklusive € 3,00 Gebühr und 19 % Versicherungssteuer.

Versicherungsbeginn: _____ (12 Uhr mittags)

Der Versicherungsvertrag wird auf die Dauer eines Jahres fest abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

Wichtig!

Für den **Abschluss der Versicherung** bestätigen Sie uns bitte mit Ihrer **Unterschrift** auf der **zweiten Antragsseite** den Antrag und Maklereinzelauftrag und – wenn von Ihnen gewünscht – auch die Einzugsermächtigung.

Wichtige Hinweise zum Versicherungsvertrag / Verbraucherinformationen

Informationen im Sinne des § 11 Abs. 1 Versicherungsvermittlungsverordnung

Kontaktdaten: Firmenich GmbH & Co. KG, Kantstr. 149, 10623 Berlin

- Die Gesellschaft ist über ihre persönliche haftende Gesellschafterin, die Gossler, Gobert & Wolters Verwaltungs GmbH, im Vermittlerregister als zugelassener Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung eingetragen. Die Registernummer lautet D-8YRR-C485H-91.
- Der Eintrag kann auf der Internetseite www.vermittlerregister.info oder beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180 500 585-0 (14 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, mit abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen) überprüft werden.
- Die Gesellschaft hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Gleichfalls hält kein Versicherungsunternehmen eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Firmenich GmbH & Co. KG.
- Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung - gemäß § 214 VVG:
 - Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
 - Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Potsfach 06 02 22, 10052 Berlin.

Beschwerdestelle

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Allgemeine Hinweise

Bei den im Antrag gestellten Fragen, handelt es sich um Fragen, über gefahrerhebliche Umstände. Dies sind Umstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des Versicherers Einfluss auszuüben, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Gem. § 19 VVG (Anzeigepflicht) ist der Versicherungsnehmer verpflichtet bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung dem Versicherer alle ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, in Textform anzuzeigen. Der Versicherungsnehmer ist auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als nach seiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme der Versicherer in Textform Fragen im obigen Sinne stellt.

Unvollständige und unrichtige Angaben zu den gefahrerheblichen Umständen berechnen den Versicherer, im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Anzeigepflicht vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

Wird die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt, hat der Versicherer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Anzeigepflichtverletzung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Wir bitten Sie daher, auch in Ihrem eigenen Interesse, die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten.

Angekreuztes gilt als zutreffend. Striche, sonstige Zeichen im Text oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Maklerklausel:

Für den Versicherer bestimmte Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen des Versicherungsnehmers können rechtswirksam gegenüber dem Versicherungsmakler Firmenich GmbH & Co. KG vorgenommen werden.

Verbraucherinformation

Die Firmenich GmbH & Co. KG handelt im Namen und in Vollmacht des / der jeweiligen Versicherer(s). Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich an die Firmenich GmbH & Co. KG zu richten. Die Identität sowie ladungsfähige Anschrift des/der Versicherer(s) geben wir auf Verlangen bekannt.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin, zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Widerrufsrecht

Die Vertragserklärung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Das Widerrufsrecht besteht nicht, bei Verträgen über vorläufige Deckung. Die Frist beginnt, wenn der Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen sowie diese Vertragsinformationen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Firmenich GmbH & Co. KG, Kantstrasse 149, 10623 Berlin, oder Firmenich GmbH & Co. KG - Büro Hamburg, Fischertwiete 1 / Chilehaus B, 20095 Hamburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und es wird der Teil des Beitrags erstattet, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Der Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, kann vom Versicherer einbehalten werden, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor

Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, wird Ihnen der gesamte Betrag unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, erstattet.

Besondere Hinweise

Sind in der Police Abweichungen vom Antrag dokumentiert, kann der Versicherungsnehmer gemäß § 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) innerhalb eines Monats nach Empfang des Dokumentes schriftlich widersprechen. Wird von dem Recht kein Gebrauch gemacht, so gelten die Abweichungen als genehmigt.

Nebenabreden

Haben ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Firmenich, keine Rechtswirksamkeit. Eine Antragskopie wurde ausgehändigt.

Wesentliche Merkmale des Versicherungsvertrages

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsvertrages sowie die vertraglichen Kündigungsbedingungen sind den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Wassersport-Kasko-Versicherung

Versicherungsschutz besteht nur, wenn das Zutreffende angekreuzt ist und die Versicherungssummen hierfür angegeben sind, gemäß den Firmenich Wassersport-Kasko-Bedingungen (FKB) 2010.

Schadenfreiheitsrabatt-Klausel

Sofern dem Wassersport-Kasko-Vertrag keine Mindestprämie oder Festprämie zugrunde liegt, wird in der Wassersport-Kasko-Versicherung ein Schadenfreiheitsrabatt gewährt: 15 % nach einem, 25 % nach zwei, 30 % nach drei, 40 % nach vier schadenfreien Jahren.

Die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes erfolgt zur nächsten Fälligkeit nach Eintritt des Kasko-Schadens, jeweils um eine Rabattklasse, sofern der Versicherer für einen Schaden Rückstellungen gebildet hat oder eine Entschädigungsleistung erbracht hat. Bei zwei Kaskoschäden in einem Versicherungsjahr entfällt der Schadenfreiheitsrabatt ganz.

Rabattretter

Nach fünf schadenfreien Jahren bei Firmenich entfällt im Kasko-Schadenfall einmalig die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes.

Geltungsbereich: Für die Wassersport-Kasko-Versicherung gilt das im Antrag und in der Police ausgewiesene Fahrtgebiet.

A Europäische Flüsse, Binnengewässer und Seen. Europäische Küstengewässer bis 15 sm von den Küstenlinien entfernt.

B Europäische Flüsse, Binnengewässer und Seen jedoch ohne Boddengewässer der Ostsee.

C Europäische Flüsse, Binnengewässer und Seen. Europäische Gewässer bis 200 sm von den Küstenlinien entfernt, jedoch nicht nördlich der Linie zwischen Thurso (Schottland) entlang der Shetland- und Orkneyinseln auf westlicher Seite und weiter in gerader Linie bis zum Eingang des Trondheimfjordes, jedoch ohne die Hoheitsgewässer Albanien und der Ukraine.

D Europäische Flüsse, Binnengewässer und Seen. Die Gewässer der Ostsee (ohne Begrenzung), Gewässer der Nordsee, begrenzt mit der Linie zwischen Thurso (Schottland) entlang der Shetland- und Orkneyinseln auf westlicher Seite und weiter in gerader Linie bis zum Eingang des Trondheimfjordes. Im südlichen Teil ist das Fahrtgebiet begrenzt mit der Linie im Ärmelkanal zwischen Land's End und Ushant.

E Europäische Flüsse, Binnengewässer und Seen. Gewässer des Mittelmeeres einschl. Dardanellen und Schwarzes Meer, jedoch ohne die Hoheitsgewässer Albanien und der Ukraine.

F Europäische Flüsse, Binnengewässer und Seen. Europäische Küstengewässer bis 200 sm von den Küstenlinien entfernt, jedoch nicht nördlich der Linie zwischen Thurso (Schottland) entlang der Shetland- und Orkneyinseln auf westlicher Seite und weiter in gerader Linie bis zum Eingang des Trondheimfjordes. Gewässer des Mittelmeeres einschl. Dardanellen und Schwarzes Meer, jedoch ohne die Hoheitsgewässer Albanien und der Ukraine.

G Europäische Flüsse, Binnengewässer und Seen. Europäische Gewässer bis 200 sm von den Küstenlinien entfernt. Gewässer des Mittelmeeres einschl. Dardanellen und Schwarzes Meer, jedoch ohne die Hoheitsgewässer Albanien und der Ukraine. Atlantischer Ozean im Bereich des Kanalausgangs begrenzt im westlichen Teil mit 20° westlicher Länge und im südlichen Teil mit 25° nördlicher Breite.

Wassersport-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht gemäß den Firmenich Wassersport-Haftpflicht-Bedingungen (FHB) 2010.

Geltungsbereich: weltweit

Yacht-Insassen-Unfallversicherung

Es gelten die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen AUB 2008 sowie die Besonderen Vereinbarungen zur Boots-Insassen-Unfallversicherung (Firmenich).

Geltungsbereich: weltweit

Yacht-Rechtsschutzversicherung

Versicherungsschutz besteht gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2008).

Geltungsbereich: Europa einschließlich Madeira, Kanarische Inseln und außereuropäische Anrainerstaaten des Mittelmeers.

Seite 2 zu Antrag Nr.

Vertragsgrundlagen

Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben im Antrag verantwortlich. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben vor diesem Hintergrund, bevor Sie den Antrag unterschreiben.

Die umseitigen Pflichtinformationen im Sinne des § 11 Abs. 1 der Versicherungsvermittlerverordnung, die Einwilligungsklausel nach dem Datenschutzgesetz sowie das 14-tägige Widerrufsrecht habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Produktinformationen und die Versicherungsbedingungen habe ich erhalten.

Maklereinzelauftrag

Der Kunde beauftragt Firmenich mit der Vermittlung und Verwaltung der abgeschlossenen Yachtversicherungen für das im Antrag bezeichnete Fahrzeug. Dazu gehören:

- im Vorwege die Prüfung des Versicherungsbedarfs unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Auftraggebers.
- die Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und nach Abstimmung mit dem Auftraggeber die Anpassung des Versicherungsschutzes an veränderte Risiko- bzw. Marktverhältnisse. Die Verantwortung für die unverzügliche Information über wesentliche Risikoveränderungen liegt beim Auftraggeber.
- die Vertretung des Auftraggebers gegenüber den Versicherern einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
- die Unterstützung des Auftraggebers bei der Abwicklung im Schadensfall einschließlich der Verhandlung mit dem Versicherer bis zur Entschädigung.

Die Haftung von Firmenich ist im Falle fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von € 12,5 Mio. je Schadenfall begrenzt. Firmenich hat für diesen Fall eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen und verpflichtet sich, diesen Versicherungsschutz für die Laufzeit des Vertrages aufrecht zu erhalten.

Bestätigung für Auftrag und Maklereinzelauftrag

Ort und Datum

Unterschrift des Kunden

Einzugsermächtigung

Bitte buchen Sie die Versicherungsbeiträge von meinem folgenden Konto ab.

Konto-Nr. _____ BLZ _____ Bank _____

Kontoinhaber

Unterschrift des Kontoinhabers